

# Höhere Trinkwasserqualität und Verbraucherschutz



Der Bundesrat verabschiedete am 31. März die novellierte nationale Trinkwasserverordnung. Mit einer Vielzahl von Anpassungen nimmt sie die Änderungen der seit 2021 geltenden Europäischen Trinkwasserrichtlinie auf. Aus Sicht des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) wird die neue Trinkwasserverordnung in vielen Punkten den Anforderungen der Branche an ein modernes Trinkwassermanagement gerecht: Erstmals schreibt die Verordnung verpflichtende umfassende Regelungen zur Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung für die Wasserversorgung vom Rohwasser bis zur Entnahmearmatur bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen fest. „Wir begrüßen den umfassenden risikobasierten Ansatz. Er ist seit vielen Jahren im DVGW-Regelwerk etabliert. Durch die neuen Regelungen der Trinkwasserverord-

nung wird sichergestellt, dass nun auch die Untersuchungspläne künftig passgenau auf die jeweilige Wasserversorgungsanlage ausgelegt werden können“, erklärt Berthold Niehues, Leiter Wasserversorgung beim DVGW. Ebenso begrüßt die Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa) die erfolgte Umsetzung, denn insgesamt zielt die neue Verordnung darauf ab, die Trinkwasserqualität in Deutschland weiter zu verbessern und die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. „Die novellierte nationale Trinkwasserverordnung ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Sie unterstützt die Bestrebungen der europäischen Trinkwasserrichtlinie für eine Harmonisierung von Anforderungen an Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser und schafft somit die Basis für hochwertiges Trinkwasser am Zapfhahn des Verbrauchers“, bekräftigt Volker Meyer, Hauptgeschäftsführer der figawa. Eine der wichtigsten Neuerungen sei die verpflichtende Bewertung von Wasserversorgungsanlagen nach dem risikobasierten Ansatz. Hierbei müssen vor allem die Wasserversorger die gesamte Wasserversorgung von der Quelle über die Aufbereitung, die Speicherung und die Verteilung betrachten, mögliche Gefährdungen identifizieren und bewerten. Dadurch sollen Gefahren für die Trinkwasserqualität frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Neu ist auch eine bundesweite Risikoabschätzung der Trinkwasserinstallationen. Besonders die Informationspflichten für Wasserversorger gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern werden erweitert. So müssen Wasserversorger künftig nicht nur über die Qualität des Trinkwassers informieren, sondern auch über Preise, Wasserverluste oder die Möglichkeiten des Wassersparens. Darüber hinaus gibt es neue oder strengere Parametervorgaben, u. a. zu Arsen, Bisphenol A, Blei, Chrom und PFAS. Letztere sind sogenannte Ewigkeitschemikalien, die nicht vollständig abgebaut werden. Sie reichern sich in der Umwelt und im Körper von Menschen und Tieren an und können dort zu toxikologischen Schäden führen. Durch die neuen Vorgaben soll sichergestellt werden, dass veränderte oder neue toxikologische Bewertungen von Substanzen in den gesetzlichen Vorgaben adäquat berücksichtigt werden. Auch der technische Maßnahmenwert für Legionella spec. wurde gesenkt. Dieser legt fest, ab welcher Konzentration von Legionellen in Wasser Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung ergriffen werden müssen. Diese müssen nun deutlich früher erfolgen.

Und wie sieht es in der Praxis aus? Welche genauen Auswirkungen hat dies auf den Gebäudebereich? Wer ist in welchem Maße an welcher Stelle für den Erhalt der Trinkwasserqualität verantwortlich? Lesen Sie hierzu den Beitrag auf Seite 34.

Freundlichst Ihre

Manja Dietz